



**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20210921**

Status: öffentlich

Datum: 16.04.2021

Verfasser/in: Holger Ernst

Fachbereich: Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster

Bezeichnung der Vorlage:

Sachstand ehem. Zwangsarbeitersiedlung Bergener Straße

Bezug:

Anfragen in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke vom 26.01.2021 (Vorlage Nr. 20210260, öffentlich) und 02.03.2021 (Vorlagen Nrn. 20210686 und 20210687, öffentlich)

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Bezirksvertretung Bochum-Nord

04.05.2021

Kenntnisnahme

Ausschuss für Kultur und Tourismus

12.05.2021

Kenntnisnahme

Ausschuss für Planung und Grundstücke

18.05.2021

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und im Hinblick auf einen Förderantrag stellt die Verwaltung nachfolgend den aktuellen Sachstand zur ehem. Zwangsarbeitersiedlung an der Bergener Straße dar.

Mit Beschluss des Ausschusses für Planung und Grundstücke am 25.08.2020 (vgl. Vorlage Nr. 20200992) wurde die Verwaltung mit der Prüfung der nachfolgenden Punkte beauftragt:

- Konkrete Abstimmung und detaillierte Ausarbeitung der durch die Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen zukünftigen Nutzungen Wohnen, Künstlerateliers und Gedenkstätte/Museum
- Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Sanierung der ehem. Zwangsarbeitersiedlung
- Konkrete Ausarbeitung von Förderzugängen
- Geschichtliche Aufarbeitung einschl. der Einrichtung einer Gedenkstätte bzw. eines Museums in der Siedlung

Nutzungsvarianten

Zur zukünftigen Nutzung der seit 2003 unter Denkmalschutz stehenden und im Eigentum der Stadt Bochum befindlichen ehem. Zwangsarbeitersiedlung Bergener Str. 116 a – i hat sich die fachbereichsübergreifend besetzte Arbeitsgruppe der Verwaltung intensiv ausgetauscht. Eine Veräußerung der ehem. Zwangsarbeitersiedlung wird auch zukünftig nicht angestrebt.

Die Wohnnutzung der übrigen Wohngebäude sollen, ggf. auch in Kombination mit Künstlerateliers, auf einem einfachen Niveau erhalten bleiben. Kontakte zu Künstlergruppierungen etc. wurden noch nicht aufgebaut. Die Bestandsnutzung im v.g. Sinne wird auch baurechtlich als zulässig eingeschätzt.

Das leerstehende Gebäude Bergener Str. 116 i (ehem. Kommandantur) soll als Gedenkstätte und Erinnerungsort hergerichtet werden.

Finanzierung

Gemäß einer Sanierungskostenschätzung im Rahmen der Machbarkeitsstudie sind voraussichtlich ca. 300.000 € für das Gebäude Bergener Str. 116 i (ehem. Kommandantur) zu veranschlagen. Die Gesamtprojektsteuerung der baulichen Maßnahmen könnte ggf. durch die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH durchgeführt werden. Eine entsprechende Beauftragung ist über die Inhouse-Fähigkeit ohne Ausschreibung möglich, aber bisher nicht erfolgt.

NRW.URBAN ist ein hundertprozentiges Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Kommunen können NRW.URBAN treuhänderisch u.a. mit der Entwicklung von Grundstücken beauftragen. Ein Angebotsentwurf, der die Projektmanagementleistungen der Stufen Projektvorbereitung, Planung, Ausführungsvorbereitung, Ausführung und Projektabschluss sowie das Zuwendungs- und Fördermittelmanagement im Zusammenhang mit der Projektrealisierung abdeckt, liegt der Verwaltung vor.

Aufgrund der Zweckbestimmung der in Aussicht stehenden Förderung können nur die museale bzw. geschichtliche Bearbeitung und in geringem Umfang bauliche Maßnahmen unterstützt werden.

Förderung

Die Einbeziehung von Förderprogrammen für die Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden der ehem. Zwangsarbeitersiedlung Bergener Straße wurde durch die Verwaltung eingehend geprüft. Geeignet für dieses Vorhaben erscheint das Denkmalpflege-Sonderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), dass eine 50%-Förderung in Aussicht stellt. Seitens der Verwaltung wird angesichts der insgesamt geringen Höhe der Zuschüsse bezogen auf die förderfähigen Kosten die denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes Bergener Str. 116 i (ehem. Kommandantur) angestrebt. Bis Ende Februar wurde dazu fristgerecht ein Förderantrag über die Bezirksregierung Arnsberg beim BKM eingereicht.

Die Kosten für die Sanierung dieses Gebäudes belaufen sich auf ca. 350.000 € einschl. Infrastrukturkostenanteil. Nach einer ersten Einschätzung kann voraussichtlich nur mit einem geringen Förderbetrag i.H.v. ca. 40.000 – 45.000 € gerechnet werden. Die tats. Förderhöhe wird erst nach weiterer Prüfung bekannt. Ab wann eine positive Förderzusage vorliegt, ist noch offen.

Die Wohngebäude sollen auch weiterhin zu niedrigen Mietkonditionen bewohnbar gehalten werden. Weitere Förderzugänge, die dieses Planungsziel wirtschaftlich zweckmäßig unterstützen, werden von der Verwaltung fortlaufend geprüft. Grundsätzlich soll das Wohnen in der Siedlung bezahlbar bleiben, um eine Verdrängung der Mieter auszuschließen.

Geschichtliche Aufarbeitung

Die Aufarbeitung der Geschichte des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers an der Bergener Straße sowie die Einrichtung einer Gedenkstätte bzw. eines Erinnerungsortes wird von verschiedenen Faktoren bestimmt: Das Gebäudeensemble stellt ein bedeutendes bauliches Zeugnis dar. Es eignet sich als authentischer Ort dazu, insbesondere das Thema Zwangsarbeit im Nationalsozialismus zu vermitteln. Allerdings ist zu bedenken, dass es keine Exponate im klassischen, musealen Sinn gibt, die hier eine Rekonstruktion eines

Zwangsarbeiterlagern nahelegen oder aber konkret die Nutzung dieser Baracken z.B. in zeitgenössischen Fotografien belegen. Es ist der Ort selbst und die aufstehenden Gebäude, die als authentische Zeitzeugen zu sehen sind. Ein Konzept zur Entwicklung einer Gedenkstätte bzw. eines Erinnerungsortes müsste daher den Fokus auf das Phänomen der Zwangsarbeit insgesamt richten und sich von der Vorstellung freimachen, hier einen klassischen musealen Ort zu entwickeln.

Gerade für den Ruhrbergbau ist das Thema Zwangsarbeit wissenschaftlich seit Anfang der 2000er Jahre sehr gut erforscht worden, so dass eine solide, fachliche Grundlage zur Entwicklung eines Vermittlungskonzepts vorhanden ist. Ein solches Vermittlungskonzept muss allerdings mehr sein, als die Zusammenfassung eines wissenschaftlichen Forschungsstandes in Form von Texttafeln. Neben der Entwicklung der Inhalte gehören die Erarbeitung einer an der Vermittlung historischer Erkenntnisse orientierten Gedenkstättendidaktik ebenso wie eine dauerhafte organisatorische Ausgestaltung der Vermittlung zu einem Nutzungskonzept dazu. Um eine schlüssige Konzeption für die Entwicklung des Ortes als Gedenkstätte bzw. historischen Erinnerungsort zu erarbeiten, ist es erforderlich, in diesen Fragen fachlich versierte Experten z.B. im Rahmen von Werk- oder Projektverträgen einzubeziehen.

Neben der baulichen Ertüchtigung des Kommandanturgebäudes und der Erhalt der übrigen Wohngebäude auf einfachem Niveau, der historisch-wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas Zwangsarbeit, der Entwicklung eines didaktischen Ausstellungs- und Vermittlungskonzepts muss letztlich auch die Frage geklärt werden, in welcher Form ein solcher Erinnerungsort dauerhaft präsentiert und öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Hier wäre es wünschenswert, den Erinnerungsort Zwangsarbeiterlager Bergener Straße gemeinsam mit anderen Erinnerungsorten in der Stadt (z.B. Nordbahnhof, Saure Wiesen, usw.) in ein Gesamtkonzept zur Erinnerungskultur einzubinden.

Für die Einrichtung einer Gedenkstätte/eines Museums soll ausschließlich das Gebäude Bergener Str. 116 i (ehem. Kommandantur) genutzt werden. Unter Einbeziehung des Stadtarchives ist die Kooperation mit weiteren (ehrenamtlichen) Partnern vorzusehen.

Die in den Anfragen in den Sitzungen des Ausschusses für Planung und Grundstücke vom

26.01.2021 (Vorlage Nr. 20210260)

02.03.2021 (Vorlage Nr. 20210686)

02.03.2021 (Vorlage Nr. 20210687)

enthaltenen Aspekte sind auch durch diese Mitteilung beantwortet worden.

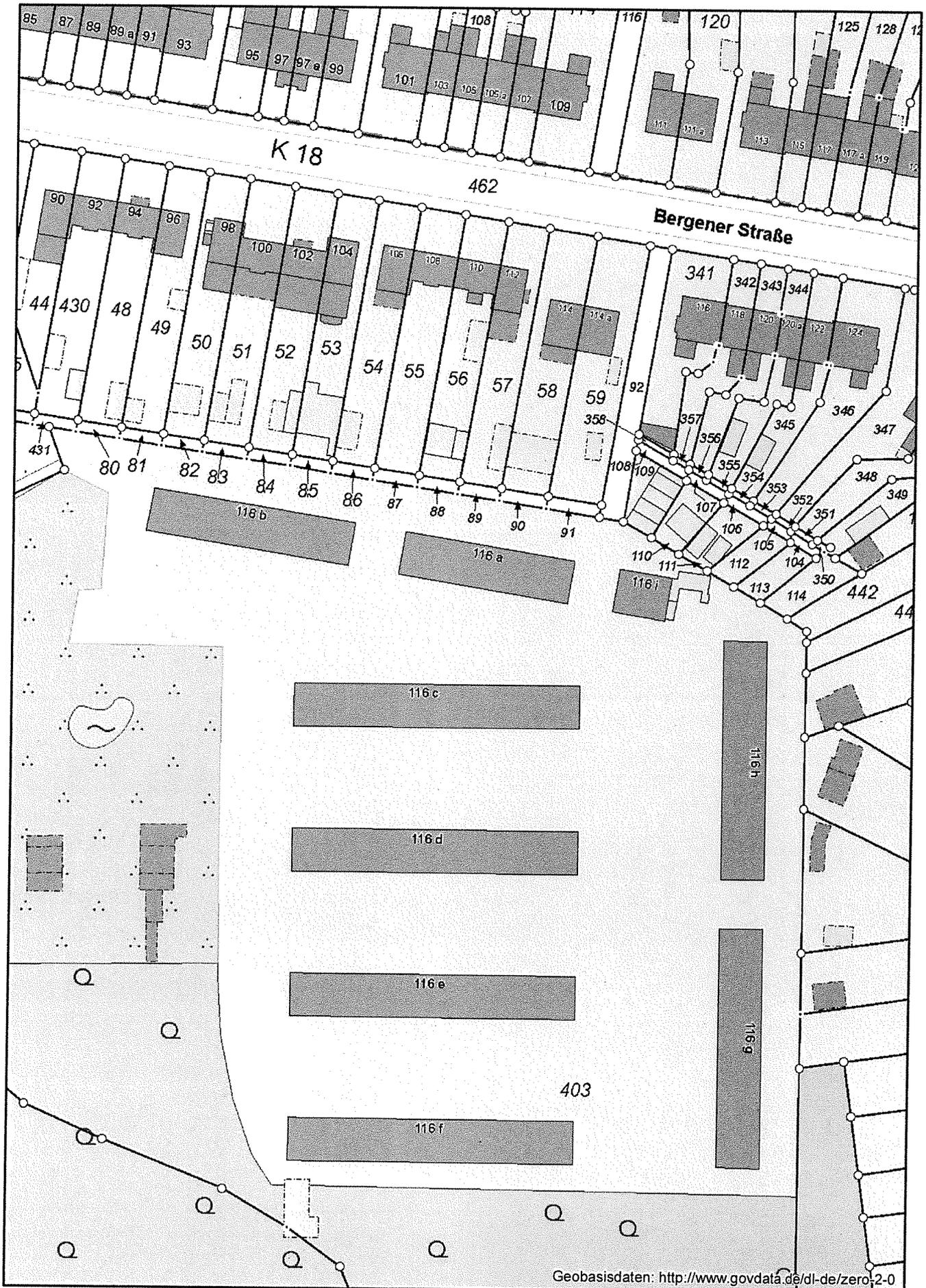
Anlagen:

Anlage 1: Karte Bergener Str. 116 a - i

Anlage 2: Anfrage 20210260

Anlage 3: Anfrage 20210686

Anlage 4: Anfrage 20210687



Geobasisdaten: <http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>